

Wegleitung zur Förderungsmassnahme

PR-Massnahmen

1. Einleitung

In dieser Wegleitung erhalten Sie Informationen, wie Sie Förderungsbeiträge zur Massnahme «PR-Massnahmen» beantragen können. Wenn Sie das Beitragsgesuch vollständig und korrekt ausfüllen, wird dieses ohne Verzögerung und ohne zusätzlichen Aufwand bearbeitet.

Die Wegleitung enthält Erläuterungen zur Massnahmenbeschreibung M4, wie sie die Regierung erlassen hat (publiziert in Amtsblatt 2019-00.001.761 vom 27.06.2019 zum VI. Nachtrag zum Förderungsprogramm Energie 2015 bis 2020, Seite 6).

Bei Unklarheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Telefonnummer und E-Mail-Adresse finden Sie in der Fusszeile.

2. Ablauf

- Beantragen Sie den Förderungsbeitrag online unter www.energieagentur-sg.ch → 
- Senden Sie das Unterschriftenformular mit den erforderlichen Beilagen an die Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Gesuch muss **vor Durchführung** der Massnahme schriftlich eingereicht werden. Auf eigenes Risiko können Sie anschliessend die Massnahme durchführen, ohne den Entscheid der Beitragsberechtigung abzuwarten.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Beitragsgesuchs erhalten Sie von der Energieagentur St.Gallen GmbH per Post eine Beitragszusicherung (Verfügung).
- Die Gültigkeit der Beitragszusicherung ist auf zwei Jahre befristet. Massgebend ist das Datum der Verfügung über die Beitragszusicherung. Nach Ablauf dieser Frist verfällt die Beitragszusage automatisch und es kann kein Beitrag mehr ausbezahlt werden.
- Nach Abschluss der Massnahme melden Sie bitte die Fertigstellung mit dem Formular «Meldung Projektabschluss» und den erforderlichen Beilagen der Energieagentur St.Gallen GmbH. Das Formular erhalten Sie zusammen mit der Beitragszusicherung.
- Nach der erfolgreichen Abschlusskontrolle wird Ihr Förderungsbeitrag ausbezahlt.

3. Allgemeine Voraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen sind in der Verordnung über Förderungsbeiträge nach dem Energiegesetz (sGS 741.12) festgelegt. Die Auslegung erfolgt nach dem jeweils aktuellen «harmonisierten Fördermodell der Kantone» (HFM). Insbesondere müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der Standort einer PR-Massnahme muss sich im Kanton St.Gallen befinden.
- Wird vor Einreichung des Beitragsgesuchs mit der Durchführung der Massnahme begonnen, wird kein Förderungsbeitrag gewährt.
- Die Projektorganisation akzeptiert eine umfassende Einsichtnahme in sämtliche mit der Massnahme in Verbindung stehenden Dokumenten (inkl. Abrechnungsunterlagen) sowie Stichprobenkontrollen während oder nach Abschluss der Arbeiten.

4. Besondere Voraussetzungen

- Die PR-Massnahme muss sich auf beheizte Gebäude beziehen und deren CO₂-Verminderung einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren.
- Messeauftritte von Non-Profit-Organisationen oder Gemeinden müssen sich auf beheizte Gebäude beziehen und deren CO₂-Verminderung einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren.
- Zeitungsinserte, Sonderseiten oder Fachbeiträge von Non-Profit-Organisationen oder Gemeinden müssen sich auf beheizte Gebäude beziehen und deren CO₂-Verminderung einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren.
Die Zeitung oder Zeitschrift muss mindestens vier Ausgaben pro Jahr aufweisen.
- Im Rahmen Energiestadt und kommunaler Energiepolitik umfasst die PR-Massnahme das Initiieren des Energiestadt-Prozesses (erstmalige Zertifizierung) oder die Qualitätssicherung der kommunalen Energiepolitik.
- Sensibilisierungsmassnahmen für einen sparsamen Umgang mit Energie und zu erneuerbaren Energien müssen sich auf beheizte Gebäude beziehen und deren CO₂-Verminderung einschliesslich der Senkung des Stromverbrauchs im Winterhalbjahr thematisieren.

5. Benötigte Unterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Unterschriftenformular
- Kurze Beschreibung der Massnahme auf höchstens fünf Seiten
Nennen Sie die Art der Massnahmen, begründen Sie den Nutzwert für den Kanton St. Gallen und geben Sie den Umfang an.
- Anfallende Ausgaben
- Einnahmen (nicht abschliessende Aufzählung)
Förderbeiträge von Bund/Kanton/Gemeinde, Beiträge von Sponsoren usw.

6. Beitragssätze und Bemessungsgrundlagen

- Für das Initiieren des Energiestadt-Prozesses mit Zertifizierung der Gemeinde zur Energiestadt CHF 6'000.- pauschal (nur Erst-Zertifizierung).
- Für die Qualitätssicherung der kommunalen Energiepolitik (Erarbeiten und Umsetzen kommunales Wärmeversorgungskonzept, Umsetzen Energiekonzept gem. Art. 2b EnG oder Jahresgespräch Energiestadt) CHF 1'500.- pauschal.
- Für alle anderen PR-Massnahmen werden die Förderungsbeiträge auf Grundlage der Projektbeschreibung bestimmt.